

nachzugehen, und täusche ich mich nicht, dann wird man viele edelfreie Vorsteher finden, viele religiöse Dechanten und viele gelehrte Scholastiker, die ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit emporbrachte, obwohl ja auch die freien und adligen Mönche nicht Geringes in der Wissenschaft leisteten.

12. Gemischtadlige Stifter und Klöster.

Der Forschung bleibt aber auch sonst noch ein weites Feld übrig, das kaum angebrochen ist. Noch heute hat die ausserordentliche tüchtige Arbeit von Wilhelm Kothe, der von Grund aus den ganzen Klerus, der in der Stadt Strassburg lebte, auf seine ständische Zusammensetzung untersuchte, meines Wissens keine ernste Nachahmung gefunden, und für die Sozial- wie für die Kirchengeschichte kann eine solche Arbeit nicht genügen. Man wird es doch als eine höchst bedeutsame Tatsache buchen müssen, dass im Geiste der Reform gegründete Benediktinerklöster sich völlig auf den Adel einschränkten und für den niederen Adel Versorgungsstätten wurden. Ich erinnere da zunächst an Siegburg. So wenig der hl. Anno geahnt hat, dass in seiner Stiftung einmal Mohammedaner aus Nordafrika als Garnison liegen würden, so wenig hatte er doch wohl sein Kloster dem niederen Adel vorbehalten, der mindestens in den beiden letzten Jahrhunderten keinen andern im Konvente duldete. Mit dem Abdruck eines alten Verzeichnisses von Aebten und Kapitularen ist es nicht getan ¹⁾.

Ebensowenig hat der hl. Norbert, der allerdings einem freiherrlichen Geschlechte angehörte, bei der Gründung des Prämonstratenserordens das Ziel vor Augen gehabt, in seinen Konventen nur Brüder von Rittern zu sammeln. Es befriedigt auch nicht, wenn ein Autor über Kappenberg sagt: „Vermut-

¹⁾ Dornbusch, Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 30, 75—82.

lich waren schon seit dem 14. Jahrhundert alle Kanonikatsstellen ausschliesslich dem Adel vorbehalten“¹⁾.

Wohl kenne ich kein Zisterzienserklöster, das so exklusiv sich eingerichtet hätte, aber um so mehr Klöster von Zisterzienserinnen. Wie ist es dazu gekommen? Die Antwort fehlt. Augustinerchorherren hatten keine Ueberwachung durch Generalkapitel und Mutterklöster, wie die Mönche von Cisterz, hier konnte eine solche Entwicklung sich weit leichter durchsetzen; aber gerade für diese Anstalten liegen Arbeiten, die mehrere Stifter umfassen, überhaupt nicht vor. Vor allem aber gab es adlige Augustinerchorfrauenkonvente. Diese einseitige Auslese führte z. B. im Erzbistum Trier, wo es keine adligen Frauenstifter mehr gab, aber eine grosse Zahl von adligen Klöstern, dahin, dass die Konvente sich vorwiegend aus dem nichttrierischen Adel rekrutierten, dass die Nonnen infolge der allzufrühzeitigen Ablegung der Gelübde oft Mitschwesterinnen hatten, die alles andere als einen erbaulichen Wandel führten, so dass schliesslich auf dem Emser Kongress die Erzbischöfe die Umwandlung von adligen Klöstern in adlige Stifter für Töchter des eingeborenen Landadels und des „Ehrendstandes“ verlangten²⁾. Man mag dabei die Einwirkung der Aufklärung hoch einschätzen, aber der Gedanke war doch gesund, dass solche unbrauchbare Elemente leichter aus Stiftern ausschieden als aus Klöstern, leichter in die Welt heimkehrten, wenn sie kein Gelübde band. In der Geschichte der Kultur, der Religiosität, ja der Wissenschaft stehen die uns bekannten Frauenstifter des Adels in der Zeit der Sachsen und der älteren Salier wahrhaft hoch genug da. Historiker, Kunsthistoriker und Literaturhistoriker müssen den Unterschied zwischen Stift und Kloster erst lernen, und wer bei einem Stifte von Verfall der Klosterzucht redet und nach dem Schema

¹⁾ Schöne in Zeitschr. f. vaterl. Geschichte u. Altertumskunde 71, 1, 113.

²⁾ Darüber wird die Dissertation Eduard Weiblers Aufschluss geben, die verkürzt voraussichtlich in den Trierer Heimatblättern erscheinen wird.

eines Klosters die Geschichte eines Stiftes schreiben will, muss sich klar werden, dass er einen falschen Hintergrund gewählt hat und einen falschen Standpunkt.

Dass derartige standesgeschichtliche Untersuchungen sehr mühevoll sind, dass bei ihnen einzelne Versehen auch dem gewissenhaften Forscher nicht erspart bleiben werden, ist schon früher von mir gesagt worden; aber dadurch darf man sich nicht abschrecken lassen.

13. Schluss. Ausblicke.

Eine Geschichte des deutschen Adels ist noch nicht geschrieben, die dieser Aufgabe auch nur entfernt gerecht geworden wäre, nicht einmal des Hochadels. Sie würde den tragenden Stand der deutschen Geschichte bis zum Jahre 1918 verfolgen. Schon für das fränkische Reich gilt die Formel, dass die Träger des Staates der König und die Aristokratie waren. Alle weltlichen hohen Beamten: Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Grafen, Vögte der hohen Vogteien gehörten im Hochmittelalter zum hohen Adel, ihre Nachkommen waren die Territorialherren und deren Erben wieder die souveränen Fürsten des deutschen Bundes und die Fürsten des neuen Reiches. Immerhin sind einige niedere Elemente langsam in diesen Stand emporgestiegen. Aus diesem Stande wählten die Herrscher die Bischöfe, und als nach dem Wormser Konkordate das Wahlrecht an die Domkapitel übergang, verharrten sie in derselben Richtung, sie bevorzugten den Hochadel, und Hochadlige wurden auch in Stiftern und Klöstern mit Vorliebe an die Spitze gestellt, deren Konvente gemischt waren. Das Früh- und Hochmittelalter war weit, weit aristokratischer, als man es gewöhnlich ansieht, das damalige Reich war ein Klassenstaat zugunsten des freien Adels. Und das ertrug man; denn die ständischen Unterschiede wurden als naturnotwendig angesehen. Wie jeder in eine Nation hineingeboren wurde, so auch in einen Stand. Aber auch dann blieb der